

► **Nr. VO/2022/11646-03**
öffentlich

Lübeck, 06.03.2023

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der SPD Fraktion

Bearbeitung: Sandra Odendahl (E-Mail: sandra.odendahl@luebeck.de Telefon: 122-1035)

BM Pluschkell: Antrag zu TOP 3.6 BW 60 Sandbergbrücke: Abbruch und Herstellung eines niveaugleichen Knotenpunkts - Projektfreigabe

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
06.03.2023	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Die VO/2022/11646 wird wie folgt geändert und beschlossen:

1. Das Projekt „BW 60 Sandbergbrücke“ wird freigegeben mit folgenden Maßnahmen:
 - 1.1 Abbruch der alten Brücke mit vierspuriger Unterführung
 - 1.2 Neubau einer Brücke mit zweispuriger Unterführung für den ÖPNV
 - 1.3 Beibehaltung des Bypasses vom Heiligen-Geist-Kamp zur Travemünder Allee
2. Der Bau einer neuen Brücke auf der Friedhofseite mit Unterführung gemäß ERA als Teilmaßnahme des geplanten Radschnellwegs Moisling- Travemünde soll geprüft werden. Hierzu ist das Votum des Runden Tisch Radverkehr einzuholen. Dem Bauausschuss ist zu berichten.
3. Bei der Neugestaltung des Verkehrsknotens Sandberg sollen folgende Punkte mit beachtet werden:
 - 3.1 Die Planung soll wesentliche verkehrliche Aspekte im unmittelbaren Umfeld (z.B. Wohnbebauung Volksfestplatz) als auch großräumige Entwicklungen (z.B. Radschnellweg Moisling- Travemünde) und die damit verbundenen Planungen und Maßnahmen mitberücksichtigen.
 - 3.2 Der ÖPNV und der Fahrradverkehr sollen erleichtert und beschleunigt werden.
 - 3.3 Die Travemünder Allee zwischen Adolfstraße und Sandberg soll künftig 3-spurig ausgestaltet werden mit einer Fortführung des Zwei-Richtung-Radwegs über den Sandberg hinaus.
 - 3.4 Die Bushaltestelle Zeppelinstraße soll barrierefrei ausgestaltet werden mit einer ebenerdigen Straßenquerung.
 - 3.5 Das künftige Wohnquartier Volksfestplatz soll auch über die Travemünder Allee erreichbar sein.
4. Der vermuteten Gefahr eines überraschenden Einsturzes der jetzigen Brückenplatte sollte entgegengewirkt werden durch stabilisierende Maßnahmen im Brückenbereich. Dabei kann die Zahl der Fahrbahnen unter der Brücke reduziert werden.

Begründung:

Anlagen:

Ausschussmitglied